

Mitgliederinformation der VdW-Gruppe, dem Versorgungswerk für IHKs und Verbände

Januar 2024

Themen:

- Versorgungsverband bildet Rückstellung für Beitragsrückgewähr
- Versorgungsverband beteiligt sich an Entgelt und Rente Service GmbH
- Finanzierung von Direktzusagen - Unterstützungskasse versus CTA
- Mischfonds WOP und KLP haben sich auch 2023 bewährt
- Verbesserung der Mitgliederkommunikation

Versorgungsverband bildet Rückstellung für Beitragsrückgewähr

Der Versorgungsverband hat für die im Abrechnungskreis 2 abgewickelten beitragsorientierten Fälle in den vergangenen Jahren Rücklagen aufgebaut, um bei größeren jährlichen Unterdeckungen keine Nachschüsse von den Mitgliedern anfordern zu müssen, sondern die erforderlichen Beträge aus den Rücklagen decken zu können. Die Rücklagen wurden aber in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen und werden auch künftig nicht gebraucht, da der Bestand an vergleichsweise niedrigeren beitragsdefinierten Zusagen im Tarif AK2 wesentlich besser zu kalkulieren ist, als die früheren deutlich höheren leistungsdefinierten (beamtenmäßigen) Zusagen. Damit entfällt ein Klumpenrisiko, das mit den Rücklagen abgedeckt werden sollte.

Der Vorstand wird den Mitgliedern im Mai 2024 ein entsprechendes Verfahren für die Durchführung der Beitragsrückgewähr, das die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Abfindungsvergütung ergänzt, vorstellen.

Bei Interesse, an dieser Regelung und anderen Anpassungen an der Satzung des Versorgungsverbandes mitzuarbeiten, laden wir die Mitglieder des Versorgungsverbandes herzlich ein, Kontakt mit Frau Anabel Meichsner (Telefon: 02173/93778-88) aufzunehmen.

Versorgungsverband beteiligt sich an Entgelt und Rente Service GmbH

Die Entgelt und Rente Service GmbH ist bereits seit 2018 als internes Dienstleistungszentrum der Entgelt und Rente AG direkter fachlicher Ansprechpartner der IHKs und Verbände bei der Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung und der Gehaltsauszahlung. Über den Rentenmanager und HR direkt werden diese Dienste den IHKs und Verbänden digital bereitgestellt. Grundlage dafür sind individuelle Verträge mit den IHKs und Verbänden.

Zukünftig übernimmt die Entgelt und Rente Service GmbH nun sukzessive neben den kundenbezogenen Aufgaben auch die Verwaltung der verschiedenen Organisationen der VdW-Gruppe, bspw. der Unterstützungskassen oder des Versorgungsverbandes. Bislang erfolgte diese Verwaltung noch historisch bedingt teilweise über andere Dienstleister, wie bspw. die VdW Altersvorsorge GmbH. Die Entgelt und Rente Service GmbH tritt in diesen Fällen der bestehenden Vereinbarung bei, so dass die Erbringung der ausgelagerten Leistungen nachhaltig sichergestellt ist.

Um diese Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können, hat die Entgelt und Rente Service GmbH in Fachkräfte und Informationssicherheit investiert. Die Entgelt und Rente Service GmbH bündelt alle Personal- und Fachressourcen der VdW-Gruppe und der Entgelt und Rente AG. Um eine Einbindung der Entgelt und Rente Service GmbH in die VdW-Gruppe und eine finanzielle Stärkung zu erreichen, hat sich der Versorgungsverband zu 30% an der Entgelt und Rente Service GmbH beteiligt. Diese Beteiligung wurde Ende Dezember 2023 vollzogen.

Neben der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung hat die Entgelt und Rente Service GmbH auch die Anpassung der Arbeitsorganisation an die neuen Herausforderungen gemeistert. Den Mitarbeitenden stehen flexible Homeofficemöglichkeiten sowie neu eingerichtete Open Workspaces in den Geschäftsräumen zur Verfügung. Die bisherigen zwei Standorte wurden dafür zusammengelegt. Die neue Adresse Katzbergstraße 3 a in Langenfeld ist ab jetzt auch die Geschäftsadresse für alle VdW und E&R-Organisationen.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Herr Slobodan Vergic zur Verfügung (Telefon: 02173/93778-90).

Finanzierung von Direktzusagen - Unterstützungskasse versus CTA

Die Finanzierung von unmittelbaren Versorgungszusagen ist ein zentrales Thema in der bAV-Praxis von IHKs und Verbänden. Für diese Verpflichtungen sollte aufgrund schwankender oder sinkender Beitragseinnahmen zumindest eine Schwankungsreserve, wenn nicht sogar eine vollständige Ausfinanzierung aufgebaut werden.

Das erste Instrument zum Aufbau eines Deckungsvermögens für Pensionsverpflichtungen der VdW-Gruppe war vor ca. 30 Jahren die Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen (UkdW). Vor etwa 20 Jahren kam als weiteres Finanzierungsinstrument ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement) dazu. Für steuerbefreite Organisationen bietet es bilanziell und organisatorisch gegenüber der Unterstützungskasse gleichwertige Vorteile. Das CTA ist jedoch wegen fehlender steuerrechtlicher Berührungspunkte flexibler.

Unterschiede gibt es auch in der Kostenstruktur: Administrativ bringt der Betrieb einer Unterstützungskasse einen deutlich höheren Aufwand, da eine aufwändigere Verwaltung der einzelnen Segmente einer Gruppenunterstützungskasse erforderlich ist. Ursprünglich konnte dieser Mehraufwand in der VdW-Gruppe durch Gestellung von Ressourcen durch den Versorgungsverband kompensiert werden. Durch den im vorletzten Jahr begonnenen Umbau der VdW-Gruppe ist dieser Effekt komplett entfallen, so dass der Vorstand der UkdW gezwungen war, die Verwaltungsleistungen kurzfristig einzukaufen, um den Betrieb der UkdW sicherzustellen. Das hat 2023 zu deutlich höheren Verwaltungskosten geführt. Nachdem nun der Umbau der VdW-Gruppe weitestgehend abgeschlossen werden konnte, kann die UkdW wieder von den Gruppenvorteilen und Synergien mit den anderen Durchführungswegen profitieren. Dementsprechend wird es voraussichtlich zu einer deutlichen Kostenreduzierung in der UkdW kommen.

Alternativ zur Ausfinanzierung von Direktzusagen bietet die VdW-Gruppe über die VdW Pensionsfonds AG auch die Auslagerung der Verpflichtungen auf einen eigenen Versorgungsträger an, die zu bilanziellen Vorteilen und bei Verbänden zur Einsparung von PSV-Beiträgen führt.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich gerne an Herrn Jörg Kleinke (Telefon 02173/93778-15).


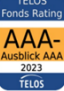


Mischfonds WOP und KLP haben sich auch 2023 bewährt

Mit Gründung der UkdW konnten die IHKs und Verbände die in der VdW-Gruppe aufgelegten Fonds nutzen. Mit den Mischfonds können insbesondere die haushaltsrechtlichen Vorgaben, die von IHKs bei Geldanlagen einzuhalten sind, gut und kostengünstig abgebildet werden. Die Fonds können in allen von der VdW-Gruppe angebotenen Finanzierungsvehikeln genutzt werden. In vielen Fällen ist die Entgelt und Rente Service GmbH auch mit der Überwachung und der Einhaltung der kundenspezifischen Anlagerichtlinien beauftragt.

Durch den langfristigen Anlagehorizont decken die Fonds besonders gut die Anforderungen an die Bewirtschaftung eines bAV-Deckungsvermögens ab. Dabei profitieren die IHKs und Verbände von den Skaleneffekten, die durch die Aggregation vieler, auch kleinerer Dotierungen, bei einer Kapitalanlagegesellschaft entstehen. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit der DWS (und Vorgängerfirmierungen) nun seit über 50 Jahren bewährt. Die Konditionen werden laufend überprüft und der Marktentwicklung angepasst.

Das Fondsmanagement und die Fondsverwaltung werden jährlich einem unabhängigen Rating unterzogen und wurden in den vergangenen Jahren immer mit dem Rating AAA - bewertet.

Nachfolgend ist der Stand der Fonds zum 29.12.2023 dargestellt.

W O P 1	Fondsgesellschaft	DeAM	Performance p.a. seit Auflegung	6,30 % p.a.
	Fondsmanager	C. Bouton	Verwaltungsvergütung	0,50 % p.a.
	Auflegung	02.01.1970	Performance in 2023	8,57 %
	Vermögen ca.	145 Mio. €	Rating (03/2023)	
W O P 2	Fondsgesellschaft	DeAM	Performance p.a. seit Auflegung	3,52 % p.a.
	Fondsmanager	C. Bouton	Verwaltungsvergütung	0,50 % p.a.
	Auflegung	29.12.2003	Performance in 2023	7,34 %
	Vermögen ca.	147 Mio. €	Rating (03/2023)	
W O P 3	Fondsgesellschaft	DeAM	Performance p.a. seit Auflegung	1,60 % p.a.
	Fondsmanager	E. Maul	Verwaltungsvergütung	0,45 % p.a.
	Auflegung	19.10.2009	Performance in 2023	4,66 %
	Vermögen ca.	31 Mio. €	Rating (02/2023)	
K L P 1	Fondsgesellschaft	DeAM	Performance p.a. seit Auflegung	1,98 % p.a.
	Fondsmanager	T. Siegrist	Verwaltungsvergütung	0,30 % p.a.
	Auflegung	27.12.2011	Performance in 2023	7,21 %
	Vermögen ca.	136 Mio. €	Rating (02/2023)	

Bei Fragen zu diesem Thema steht Ihnen gerne Herr Jörg Kleinke (Telefon 02173/93778-15) zur Verfügung.

Verbesserung der Mitgliederkommunikation

In der Mitgliederversammlung des Versorgungsverbandes am 11.12.2023 wurde das Gutachten „Dokumentation Rechtsverhältnisse der VdW-Gruppe“ von Herrn Hansen von der Rechtsanwaltskanzlei Luther vorgestellt. Im Anschluss konnten nicht alle Fragen der Mitglieder abschließend besprochen werden. Herr Pahne vom Diätverband hat sich deshalb bereit erklärt, eine Arbeitsgruppe zu etablieren und die Fragen der Mitglieder zu sammeln und diese an den Vorstand des Versorgungsverbandes weiterzuleiten. Wir freuen uns über diese Möglichkeit eines Austauschs der Mitglieder untereinander und die Gewinnung eines engagierten Sparringspartners für den Vorstand des Versorgungsverbandes.

Die Fragen der Mitglieder und die Antworten des Vorstands werden allen Mitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich wird der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. In dieser Versammlung können die Fragen zum Gutachten persönlich erörtert werden und der Vorstand wird die Maßnahmen vorstellen, die geplant sind, um die notwendige Transparenz bzgl. der Geschäftsstrategie und der Aufbauorganisation zu schaffen.

Zum ersten Mal wurde die Mitgliederversammlung von einem Externen, Herrn Dr. Vetter von der Luther Rechtsanwaltskanzlei, geleitet. Diese Form der Versammlungsleitung hat sich bewährt, um die Kommunikation zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern zu kanalisieren und wird in Zukunft auch von anderen VdW-Organisationen genutzt werden.

Sollten Sie Fragen zum Gutachten an Herrn Pahne weiterleiten wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an pahne@diaetverband.de. Zu diesem Thema können Sie aber gerne auch direkt Frau Anabel Meichsner (Telefon 02173/93778-88) kontaktieren.